Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1817

5.8.1817 (Nr. 215)

Karlsruber Zeitung.

Rr. 215. Dienftag, ben 5. Huguft. 1817.

Deutsche Bundesversammlung. (Fortsegung bes Auszugs bes Protofolls ber 44. Sigung am 17. Jul.) — Freie Stadt Sams burg. — hannover. — heffen. (Aufhebung ber Fruchtspeere in dem gesammten Gropherzogthum.) — Sachsen. — Frantreich. — Italien. (Floreng.) — Niederlande. — Preuffen. — Rufland. — Turfei.

Deutiche Bunbesverfammfung. Fortfegung, bes Musjuge des Protofolls ber 44. Gig. am 17. Jul. Der bergogl. bole fteinsoldenburgifche, anhalt: und fcwarg: burgifche Br. Gejandte, v. Berg, erftattet Bortrag über das Reftitutionegefuch der weftphalischen Domais nentaufer in Rurbeffen , und, unter Begiebung auf die bereits in dem Bortrage bom 27. Dary d. 3. anegehos benen Thatfachen, fest berfelbe den Inhalt diefer neuen Reflamation vollstandig aus einander, welche mit der Bitte fchließt: ,, restitutionem spolii gerechteft ju er: tennen , bemnachft aber nach Bollendung ber organischen Bundesgesete befinitiv in Angehung bes Rechts felbit einen Befchluß zu faffen." In dem Gutachten bezieht fich der Sr. Referent guvorberft barauf, daß die furheffischen Staaten zu benjenigen gehörten, welche an Frankreich nie abgetreten worden sepen, und baß Ge. ton. Soh. ber Rurfurft int Berbfte 1813 in den Befig ber furheffischen Lande gurufgefehrt, am 2. Dez. beffelben Jahre von den allifrten Dachten die Garantie feiner Converginetat und Befitgungen erhalten, und barauf die Berordnung vom 14. Jan. 1814 gegeben habe, bafür haltend, bag, nach vollferrechtlichen Grundfagen, unbewogliche Guter, vom Eroberer verauffert, jedem britten Befiger wieder entriffen werden tonnten. Erft ber Parifer Friede vom 30. Mai 1814 habe ben Grund gur Biedervereinigung ber unabhangigen beutschen Staas ten gelegt, welche bann 12 Monate nachher erfolgt fen. Es frage fich baber, ob die Bundesversammlung Rich: ter fen über eine Regentenhandlung, die der Aurfürst por dieser Zeit, unabhangig von jeder Bertrageverbind-lichkeit, unbeschränft durch Bundesverpflichtungen, unternommen babe? ob die Bundebverfammlung da ein Spolium finden tonne, mo der Regent feibft als Gpoliat zu verfahren glaube, ber das Seinige wieder nehe me, wo er es antreffe? Die Supplifanten riefen die Selligfeit des Befiges an; ihr Landesherr , binterliftig bom Feinde vertrieben, berufe fich nicht minder auf die Beiligkeit des Befiges; nach privatrechtlichen Begriffen, flagten die Supplifanten mit Grund über ein Gpolium; nach vollerrechtlichen Grundfagen, fen ihre Be-

figentsetzung als Folge ber gegen ihren Landesherrn burch Uebermacht und Waffengewalt verübten Besigentsetzung gu betrachten. Wenn fie daber nach bem Buftande vom 3. 1814 nach volferrechtlichen Grundfagen gu beurtheis len fenen, wenn durchaus feine Bertrage jum Bortheil ber Supplifanten fich auffinden liegen, welche ber Bundebverfammlung gum Leitfaden bienen fonnten, wenn vielmehr ber Bertrag ber affirten Machte mit Aurheffen vom 2. Dez. 1813 die Beraufferung ber Sa-nauer Domainen als de nulle valeur et comme non avenue erflare, wenn gleich in andern Bestimmungen gunstiger für die hanauer Domainentaufer, wenn der 16. Art. des Parifer Friedens vom 30. Mai 1814 nur eine gewohnliche Amnestie enthalte, und auf die von ber gegenwartigen frangbfifchen Regierung gewiß nicht guruffgegebenen Staaten feine Ammenbung finde, wenn endlich biefer hoben Berfammlung feineswegs Die Befugniß beigelegt worden fen, frubere vollerrechtliche Un= ordnungen der Bundesglieder in deren Staaten ihrer Beurtheilung zu unterziehen, fo fonne Referent auf das erbetene Restituterinnt, welches eine richterliche Dandlung mare, feineswegs antragen. Aus der Bermeige= rung diefer Bitte laffe fich nicht auf einen rechtlofen Buftand in Deutschland ichließen; denn was in Rurheffen geschehen fen, beziehe sich auf einen aufferordentlichen, gewaltfamen, blog faftischen Buffand, ben ale rechtlich anzuerkennen, ber Kurfürft fich aus Grunden weigere, beren Prufung und Wardigung aufferhalb der Rompes teng ber Bundesversammlung liege. Demungegehret babe auch bie Lage ber westphaligen Domainentaufer bem beutschen Bunde nicht gleichgultig bleiben fonnen, und Theilnahme filr biefelben erregt. Das Konigreich Weffphalen habe einmal bestanden, fen von den meisften Gliedern bes beutschen Bundes anerkannt und als Bundesftaat geehrt worden. Go wenig diefes die Surreich Weftphalen begriffenen Lande niemals abgetreten hatten, jo einlenchtend fen boch die Berichiedenheit des Berhaltniffes von einer vorübergehenden friegerifden Befignahme bes Eroberers und einer geordneten Berfafe fung und-Bermaltung eines in die Reihe ber Couveraine

aufgenommenen Rbnige, befondere in Beziehung auf Die Unterthanen Diefes Ctaates. Die Glieder bes beutfchen Bunbes, von welchen bie meftphalifche Regierung anerkannt gewefen mare, wenn gleich beshalb nicht verpflichtet, beren Sandlungen anzuerfennen, tonnten nicht anders als in diefem ihrem Unerfenntniffe einen Grund bes offentlichen Glaubens, beffen jene Regierung genog, finden, und mußten fich ichen baburch bewogen finden, eine billige und milde Behandlung berjenigen ju min-ichen, welche nach ben glufflich eingetretenen Beranderungen in Gefahr gerathen waren, burch Bertrage, welche fie mit der weftphalischen Regierung geschloffen batten, einen bedeutenden Bermogenoverluft gu leiben. Es tonne and die unbedingte Unwendung eines Grund: fates, ben die wieder bergeftellten Regierungen behaup: ten zu muffen glaubten, in manchen Binfichten wirfli= de Rechteverletzungen nach fich ziehen, und es fcheine, bag die Domainentaufer in Rurheffen beshalb nicht ungegrundere Beschwerde führten. Der fo naturliche und gerechte Bunfch der meiften Bundesglieder, und be- fonders berjenigen, welche gu der Biederherftellung Gr. ton. Bob. bes Rurfurften am meiften beigetragen hatten, burch Sochstdeffen Gerechtigfeit und Grogmuth Beschwerden ein Ende gemacht ju feben, welche bisweilen Die Geftalt ber Rlagen barüber anzunehmen ichienen, baß nicht, wie bei anbern , Bedingungen jum Bortheile ber Domainenfaufer gemacht worden maren, Diefer ber Bundesversammlung befaunte Bunfch fen eine hinreischende Beranlaffung zu einer Bermendung gewesen, die triftige Grunde fur fich gehabt babe, und die von Geis ten famtlicher Bundesgenoffen gegen ein Bundesglied um fo meniger einer Rechtfertigung bedurften, als un= ter Berbundeten und Freunden Bermendungen Diefer Urt allezeit mit Gefälligfeit aufgenommen zu werden pfleg: ten. Sabe nun gleich bie Erflarung bes furbeff. Ben. Gefandten vom 5. Dai b. J. ben auffern Schein einer folden Aufnahme nicht, fo habe boch die Berfammlung Urfache, gufrieden gu fepn, wenn ihr bezeugt werde, baß ichon vor der erfolgten Empfehlung zu landesvater: licher milber Behandlung Ge. ton. Sob. ber Aurfurft bavon Beweife gegeben hatten, indem daraus um fo ge= wiffer bie hofnung fernerer gleichmanger Behandlung geichopfe werben burfe. Borzuglich angenehm muffe es ber Banbesversammlung fenn, burch ihre Bertvendung eine Erflarung veranlagt ju baben, welche fie in ben Stand fege, ben Supplifanten ju beweifen, bag ihnen ihr gerechter Landesherr den Weg Rechtens zu verweis gern feineswegs gemeint fen; denn es laffe fich nicht verfeunen, bag ber in ber furbeff. Berardnung vom 14. Jan. 1814 ben Domainenkaufern jugesicherte Erfag nug-licher Bermenbungen burch die Erflarung, bag ihnen ber Beweiß nicht nur von Meliorationen, sondern auch von der versio in rem, d. b. der mittelbaren ober un: mittelbaren Bermendung fur bie von ber weffmhaftifchen Regierung veraufferten Domainen erlegten Raufgelber in ben anderweiten Musen bes Regenten ober bes Craats, frei, und ju dem Enbe ber Weg Rechtens offen ftebe, eine fehr große und nicht überfluffige Beftimmtheit er= balten habe. Der fr. Referent fcblug bem gufolge bor: Die Supplitanten mit ihrem Reftitutionsgefuche ab= und auf diefe Ertlarung Gr. ton. Doh. des Rurfurften gu verweisen, auch bamit fur biejenigen, auf welche bies felbe nicht anwendbar fenn mochte, eine nochmalige Empfehlung gerechter und milder landesvåterlicher Behandlung zu berbinden.

(Fortfegung folgt.)

Samburg, ben 30. d. Die Schiffenadrichten, auf welche geftern die Lifte ber Borfenhalle aufmertfam machte, lauten wie folgt: "Um 7. d. fam die ruff. Brigg Induftrie, Ravit. Chumann , von Riga nach einem galigifchen Sa= fen beftimmt, ju Liffabon an. Gie war von einem fufiefischen Raper genommen worden, ber einen Theil der Mannichaft auf bem Schiffe ließ. Diefe aber fiel über ben Prifemmeifter und feine Leute ber, und warf fie über Bord. - Das Schiff Leba, Rapitan Wende, von Bremen , welches von Borbeaux babin guruffegelte , murbe am 24. Jul. bei Dueffant bon bem tunefifchen Schooner Zafla, in deffen Gefeilichaft fich eine Korvette befand, genommen. Die Korvette fam gulegt von ben Dunen. Diefe Korfaren trafen am 4. zu Corunna ein , won wo fie mit ihrer Prife nach Tums abfegeln wollten."

Sannover. Sannover, den 29. Jul. Der bet dem hiefigen ton. Sofe affreditirte großherzogl bad. Gefandte, General Baron von Grochvorn, ift gur Ueberreichung feiner Rreditive vorgestern bier angefommen.

Seffen. Darmftabt, ben a. Mug. Ge. fon. Soh. ber Großbergog baben, bei ber aun eingetretenen febr ergie: bigen Mernbe, fich bewogen gefunden, die burch ben Drang der Umftande bisher nothig gewordene Frucht: fperre gegen bas Musland in dem gefammten Großber: zogthum wieder aufzuheben, und den freien unbefdrant: ten Sandeleverfehr der Fruchte, von heute an, wieder herzustellen.

Maing, ben 2. Aug. Endlich wird in unferer Stadt bem Bunfche aller Freunde ber bramatifchen Runft Genuge geleiftet. Der Stadtrath bat bie Er-Theaterfommiffion befchloffen, welche fich gegenwartig mit ber Organisation berfelben befchaftigt.

Leipzig, ben 30. Jul. Des Konigs Maj. ha= ben ben bergogl. fachfen-toburg-faalfelbifchen geh. Rath, Frang Saber Fifdyler, Freiherrn von Treuberg ic., in ben Grafenftand ju erheben gerubt. — Muf unferm Diebiahrigen Martt ift die Wolle fehr thouer verfauft worden, fo groß auch die Zufuhr war. Den hochsten Preis hat ber Graf von Schonburg zu Rochsburg erhals ten, indem er ben Stein gu 41 Zutr. an einen Rieber: lander verfauft hat.

Franfreid. Paris, den r. Aug. Geftern hat ber Ronig mit bem Berzoge von Richelieu gearbeitet, und bann eine Spazierfahrt nach Choisv gemacht. Die Prinzen find Abends von Compiegne zuruf hier angekommen.

Der Staatsrath Portalis ift an die Stelle bes Staatsraths Portal als Prafident der Liquidationofom= miffion getreten.

Englische Blatter sprechen von einem neuen Unles ben, bas fr. Baring und Komp. fur Rechnung Frankreichs übernommen habe.

Geftern ftanden die ju 50. h. fonfolibirten Fonds gu

68, und die Bankaktien zu 1355 Fr.

Florenz, den 23. Jul. Durch einen am 6. d. von Lisabon abgefertigten Kurier ist hier die offizielle Nachricht angelangt, daß die kon. portugiesische Estadre, welche bestimmt ist, Ihre f. k. Joh. die Kronprinzessin von Portugal und Brasilien auszunehmen, am Morgen desselben Tags von Lisabon nach Livorno unter Segel gegangen sey, daher von einer Stunde zur andern die Nachricht von ihrem wirklichen Einlausen in leztgedachten Hafen erwartet werden kann. — Durch den nämlichen Kurier ist dem portugiesischen Botschafter, Marquis von Marialva, die Nachricht zugekommen, daß Fernambuco wieder unter die kon. Botmäsigkeit zurüfgekehrt sey. (Wir haben diese Nachricht bereits in No. 202 gegeben, die sich übrigens seitem nicht nächer ausgewiesen hat, daher auch engl. und franz. Blätzter sie zu bezweiseln anfangen.)

Bruffel, ben 30. Jul. Ein ehemaliger Offizier, Mamens Desonter, ber in einem Duell seinen Gegner tobtslich verwundet, und deswegen am 22. d. von dem hiesigen Ussissengericht zu einjähriger Gefängnisstrafe verurtheilt worden war, bat sich, als er, zur Erstehung seiner Strafe, nach Bilvorde abgeführt werden sollte, zwei Messertiche gegeben, die jedoch nicht todtlich zu seyn scheinen. — Kürzlich sind ohngefähr 500 Mann engl. Truppen wieder in Calais zu Schiffe gegangen, um nach England zurüfzusehren, worin man zum Theil einen Beweis von glüslichen Fortschritten, welche die Unsterhandlungen Frankeichs wegen einer neuen Berminzberung der Offupationsarmee machen, sinden will.

Die Berliner Zeitungen vom 29. Jul. melden bie Abreise des Ministers Staatssekretars von Klewiß nach Magdeburg. — In der Nacht vom 30. Jul. sind Se. kon. Hoh. der Kronpring, von Trier zu Wasser kommend, zu Koblenz eingetroffen. Die Ankunft Sr. Maj. des Konigs saselbst ist auf den 9. Aug. angekündigt. — Im preuß. Staate sind seit kurzem bei den Generalkommaubos geh. Kriegs: und vortragende Kathe "für die Arbeiten, welche die Administration betreffen, und die Korrespondenz mit den Zwisbehörden" angestellt. — Der Staatsrath zu Berlin ist, nach Privatnachrichten in der allg. Zeitung, prorogirt worden, nachdem die lezten Sigungen sehr stürmisch in Betreff des Steuerges seites gewesen seyn sellen. Daher hat dieser Staats-

rath, von welchem einige fo große Umwalzungen erwarteten, auch nur ein aufschiebendes Resultat gewährt.
Man hat beschloffen, daß die indirekten Steuern vorlaufig wie bisher fortdauern sollen, und die Oberpraftbenten find beauftragt worden, die biffentliche Meinung
über das neue Finanzprojekt in den Provinzen zu vernehmen, und die Resultate anzuzeigen.

Rugland.

Petersburg, den 15. Jul. Um 7. d. wurde Ihrer Maj. ber regierenden Raiferin der aus England hier angefommene Bergog von Devonshire, und Ihrer Maj. ber Raiferin Mitter ber Major in engl. Dienften. Gir Chatterton, vor bem Ball aber in den Bimmern ber hoben verlobten Braut, Ihrer faiferl. Soh. ber Groffurftin Alexandra Feodorowna, Die fremden Bot= ichafter, Gefandten, Die jum diplomatischen Korps ge-borigen Personen und bie fremden Reisenden vorgestellt. — Durch ein Defret des Kaifere, ale Konigs von Pofen, vom 17. v. D. ift die Berleihung des polnifchen Abeleftandes und des Titels von Baron, Grafen und Fürften bestimmt worden. Der Abelftand wird nur den gebornen ober naturalisirten Polen zur Belohnung verlies ben, wenn fie bem Staate wichtige Dienfte geleiftet haben; ferner haben auch Ansprache an ben Abelitand bie Professeren, die 10 Jahre hindurch ihr Lehramt bekleideten, die Soldaten, die zum Rauge der Kapi-tans gelangten, die Offiziers, die den Militarorden erhielten, und endlich die Ginwohner, Die fich burch ihre Talente ober nugliche Erfindungen ausgezeichnet, und überhaupt jum Beften bes Staats beigetragen haben. Die Berleihung bes Titels von Baron, Grafen und gurften findet auch nur fur verdienftvolle Ginwohner ftatt. Aufferdem wird gur Erlangung bes Titels Baron nur der Edelmann zugelaffen werden, der jahrlich rood Gulben, ju dem Titel des Grafen, ber 2000, und zu bem Titel des Fürsten, ber 5000 Gulben von feinen Landgutern au Staatsabgaben entrichtet.

Turfei.

Roft ant inopel, den 25. Jun. (Forts.) Am 22. d. endete der Botschafter von Buchara seine politissiche und irdische Lausbahn. Eine gerade zur Zeit, als er sich zur Rüfreise in sein Baterland anschifte, unter dem Seinigen eingerissene ansteckende Krantheit, die als lerdings die Pest zu sepn scheint, rasse in kuzer Zeit seinen Haren nehst dem größten Theile seiner Dienerschaft dahin. Um sich vor der Gesahr zu retten, begab er sich in ein anderes Wohnhaus unweit der Mosches Sultans Mahommede allhier. Allein auch dahin versolzte ihn das unerbittliche Geschift, und er siel selbst mit 5 bis 6 noch übrigen Dienern als Opfer der Seuche. Ein unmündiger Sohn allein bat ihn überlebt, und auch dieser liegt krank am nämlichen Uebel darnieder. Ein mit ihm hierher gekommener tartarischer Bezh, ein Jüngeling von 16 Jahren, von auszewestem Berstande, und ausger seiner Mattersprache noch der persisten, türkisschen und russischen Sprache kundig, hatte sich aus

Mifbergnugen mit bem Botichafter bereits vor einiger Beit entzweit, und, von ihm getreunt, unter bem Gebus und mit monatlichem Gnadengehalt des Gultans eine ihm angewiesene Wohnung in Beschiftrafch bezogen, wo ihm gur Muebildung in ben mabomedanifchen Wiffens Schaften ein Lehrer beigegeben murbe. Diefer Jungling ift der einzige von der gangen Botichaft, welcher burch feine Trennung ber Unftedung ju entgeben bas Glut hatte. — Der vor furzem ernannte Jauitscharen-Aga hat, gleich seinem Borfahrer, bas Miffallen bes Groß-berrn auf sich ju giehen bas Unglut gehabt. Er wurde am II. b. feines Umtes entfest, und bis gur Abreife nach feinem Berbannungeorte einftweilen unter Aufficht

nach einem Meierhofe aufferhalb Ronftantinopel ges bracht, wo er balb barauf, man weiß nicht, eines na-turlichen ober gewultfamen Todes geftorben ift. - Rachrichten que Damastus melben, baf ber abgejegte Statt: halter Safie Min Pafcha fich bis gur Unfunft feines Rachfolgers einstweilen in jeiner Residenz verschloffen zu halten genothigt worden fen, um fich der Wuth des Bolfs zu entziehen, bas laut nach Rache megen ber wahrend feiner Berwaltung erlittenen Graufamfeiten und Bedrudungen ichreit. - Diefer Tage waren bier die von dem neuen Statthalter von Bagdad eingeschiften abges schlagenen Sanvter zweier Aufrührer von Trebisond vor ben Thoren bes Gerails offent! ich jur Schau ausgestellt

n.

Musjug aus ben Rarlernber Bitterungs: Beobachtungen.

4. August. j	Barometer .	Thermometer	Spgrometer	2B-ind	Mitterung überhaupt.
Morgens 17	27 30ll 11 3 Linien	12 Gradüber o	62 Grad	Sidwest	
Mittags 13	27 30ll 10 2 Linien	18 7 Gradüber o	59 Grad	Sidwest	
Nachts 111	27 30ll 11 Linien	12 3 Gradüber o	56 Grad	Sidwest	

Zobes: Ungeige.

Gestern Nachmittags um 4 Uhr farb mein geliebter Gatte, Amtmann Sander, im 65. Jahre feines lebens, an den brandigen Folgen eines ruheartigen Durchselles, welcher ihn vor 4 Mochen bestel, und alle Thatigkeiten und Architeber Natur bald und unbezwinglich unterdrüfte. Ich bitte seine und meine Berwandten und Freunde um ein liebevolles Andenken an ihn, und um ihre fernere Liebe und Gewogenheit für mich und meine sechs zum Theil noch unversorgte Kinder.

Kartsruhe, ben 5. August 1817.

Denriette Sander, geb. Losbeck.

Benriette Sander, geb. logbed.

Literarifde Ungeige.

Bei C. F. Rung in Bamberg ift fo eben von folgendem mit bem allgemeinften Beifall aufgenommen Buche :

Son ber Burbe ber weiblichen Ratur und Beffimmung

Chr. und Mug. Bomharb,

bte zweite verbefferte Auflage erfchienen , und burch alle Buch: fanblungen gu erhalten.

Preis auf Schreibpapier 1 fl. 30 fr. — Belinp. gr. 8. 2 fl. 45 fc. Bu haben in Karleruhe bei Brauu.

Rarisrube. [Fourrage : Lieferungs : Berfteis gerung.] Freitag, ben 22. Auguft biefes Jahres, Mergens um 9 Uhr, wind bie Kourragelieferung für die im Maffill, in Gottsaue und zu Stutenfee ftebenden Pferbe burch Berfteige-rung an ben Benigfinebmenben auf mehrere Monate begeben. Die Steigerungsbedingungen tonnen auf bem biesfeitigen Bu-

reau eingeschen werben.
Rarterube, ben 31. Jul. 1817.
Großherzogl. Bab, Dberftallmeifteramt.

Rarleruhe. [Daus: Berfau f.] Gin Daus, 80 Souh in ber Fronte, in ber volfreidften Bage ber Stadt, fur jebes burgerliche Gewerbe, befonbere fur Lebensmittet. Binbler nug-lid , ift aus freier Banb mit annehmlichen Bedingungen gu pertaufen. Bo, fagt bas Komptoir ber Rarisruber Beitung.

Calw, im Butembergifden. [Fahnbung.] Der Pa-piermachersgefelle, Johann Bogt, von Schutterwald im Ba-bifden, bat fich in ber Nacht vom 7. auf ben 8. Upr. b. 3. eines Diebstable fculdig, und borauf von hirfchau. Oberamts Galw, allwo er in Arbeit fland, fluchtig gemacht. Bogt ift auch megen eines in ber namlichen Radet verübten fomeren Berbredens in Berbacht.

Un feiner Beifebung ift vieles gelegen; weswegen alle Dbrige feiten und Polizeiftellen , insonderheit aber biejenigen , in beren Begirt eine Papierfabrit ift , ersucht werden , auf ben Entwischenen fahnden , und ibn nach feiner Beifabung wohlbermabrt an bie unterzeichnete Stelle einliefern gu laffen,

Signalement.

Bogt ift, nach feinem jurutgeloffenen Banberbuche, 32 Jahre alt, und groß. Er bat ein ovales Gefidit, braune Baare, eine fpigige Rafe und grane Mugen.

Calm, ben 29. Jul. 1817.

Ronigt. Bartembergifches Rriminalomt.

Rothenburg a. R., im Ronigr. Burtemberg. [Dien fie Befuch.] Gin Schreiberei. Subjett, welches im Theilungs, mefen gut, im Rechnungsfoche aber rolltommen erfabren iftüberhaupt auch in andern in bie Schreiberei einschlagenden Beicaften gute Kenntniffe befigt, municit, megen eingetretener Familien : Berbaltniffe, im Großbergagthum Baben in irgend einer Beamtung angestellt zu merben. Ueber Penntniffe, Fleis und gutes folibes Betragen zeugen beffen Teftimonien. Der Ginfritt fann fogleich gescheben, und ertheilt nabere Austunft bas Romptoir ber Ratier, Beitung.